## Ralph Schumacher, Berlin/Princeton

# Wie irrational können Personen sein?

"Daß alle diese so mannigfaltigen und so weitreichenden Äußerungen aus einem gemeinschaftlichen Prinzip entspringen, aus jener besonderen Geisteskraft, die der Mensch vor dem Tiere voraus hat, und welche man Vernunft, (...) ratio, genannt hat, ist die einstimmige Meinung aller Zeiten und Völker. Auch wissen alle Menschen sehr wohl die Äußerungen dieses Vermögens zu erkennen und zu sagen, was vernünftig, was unvernünftig sei, wo die Vernunft im Gegensatz mit anderen Fähigkeiten und Eigenschaften des Menschen auftritt und endlich, was wegen des Mangels derselben auch vom klügsten Tiere nie zu erwarten steht. (...) Dennoch sind alle ihre Erklärungen vom eigentlichen Wesen der Vernunft schwankend, nicht scharf bestimmt, weitläufig, ohne Einheit und Mittelpunkt, bald diese, bald jene Äußerung hervorhebend, daher oft voneinander abweichend." (Arthur Schopenhauer: Die Welt als Wille und Vorstellung, Bd. I, § 9)

## 1. Einleitung

Ein wichtiger Bestandteil der Bedeutung unseres umgangssprachlichen Begriffs der Person wird durch die Aussage ausgedrückt, daß es sich bei Personen um Subjekte handelt, die propositionale Einstellungen haben. Subjekte, die nicht die Bedingung erfüllen, Träger propositionaler Einstellungen zu sein, können daher nicht als Personen gelten. Aus dem Begriff der Person folgt also, daß Personen intentional interpretierbar sind. Es muß demnach möglich sein, auf der Grundlage der Beobachtung des Verhaltens von Personen deren sprachlichen Äußerungen bestimmte Bedeutungen zuzuschreiben, indem man diesen Äußerungen ihre Wahrheitsbedingungen zuordnet, sowie auf den Inhalt ihrer geistigen Zustände zu schließen und ihr Verhalten durch die Zuschreibung propositionaler

- Der Begriff der Person wird im folgenden als neutral gegenüber jeder Spezieszugehörigkeit betrachtet. Daraus, daß ein Subjekt keine Person ist, folgt deshalb beispielsweise nicht, daß sie kein Mensch sein kann.
- Im folgenden werden Subjekte genau dann als intentional interpretierbar bezeichnet, wenn es möglich ist, ihnen propositionale Einstellungen zuzuschreiben.

Einstellungen zu erklären. Eine grundsätzliche methodische Voraussetzung für die Interpretation sprachlicher Äußerungen und für die Erklärung von Verhalten durch die Zuschreibung propositionaler Einstellungen liegt in der hermeneutischen Unterstellung, daß die zu interpretierenden Subjekte über weitgehend zutreffende Überzeugungen verfügen und sich überwiegend rational verhalten.<sup>3</sup> Ohne diese Wahrheits- und Rationalitätsunterstellung könnten wir weder sprachlichen Äußerungen ihre Wahrheitsbedingungen zuordnen und auf diese Weise inhaltlich interpretieren, noch Verhalten unter Bezug auf propositionale Einstellungen erklären.

Im Zuge der Analyse des Begriffs der Person ergibt sich damit, daß Personen ein bestimmtes Maß an Rationalität aufweisen müssen, weil erstens allen Personen propositionale Einstellungen zugeschrieben werden können, und weil zweitens das Erfüllen ausreichender Rationalitätsanforderungen eine notwendige Bedingung dafür ist, daß sie auf diese Weise intentional interpretiert werden können. Es stellt sich nun die Frage, wie rational Subjekte sein müssen, um intentional interpretierbar zu sein. Perfekte Rationalität kann jedenfalls keine notwendige Bedingung für die intentionale Interpretierbarkeit realer Subjekte sein, denn diese sind aufgrund ihrer endlichen Lebensdauer und ihrer begrenzten kognitiven Kompetenzen nicht dazu in der Lage, den Anforderungen perfekter Rationalität zu genügen. Zu den Anforderungen, die an perfekt rationale Subjekte gestellt werden, zählt nämlich beispielsweise, daß die Systeme ihrer Überzeugungen völlig konsistent sowie deduktiv geschlossen sein müssen. Perfekt rationale Subjekte dürfen also überhaupt keine miteinander unvereinbaren Überzeugungen haben und müssen zudem von allen Konsequenzen überzeugt sein, die aus ihren Überzeugungen logisch folgen. Beide Anforderungen können aber allein von idealen Subjekten erfüllt werden, weil reale Subjekte weder über genügend Zeit noch über ausreichende Gedächtniskapazitäten verfügen, um alle ihre Überzeugun-

Auf diesen Zusammenhang zwischen dem Begriff der Intentionalität und dem Begriff der Rationalität haben in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts vor allem Willard van Orman Quine, Donald Davidson und Daniel Dennett hingewiesen. Siehe Quine 1960, Kap. 2; Davidson 1974a & b; 1980, S. 221, 237; Dennett 1971, 1978; zur Interpretation und Kritik der Positionen von Quine, Davidson und Dennett siehe Scholz 1999 sowie Lanz 1987, S. 102; zur Kritik der Ansätze von Davidson und Lanz siehe Bittner 1989. Es zählt zu den Verdiensten der sehr klaren und informativen Arbeit von Oliver R. Scholz 1999, deutlich zu machen, daß die dargestellte theoretische Funktion von Wahrheits- und Rationalitätsunterstellungen für die Zuschreibung intentionaler Zustände in ihren wesentlichen Zügen bereits in der Neuzeit theoretisch erfaßt wurde.

gen auf Konsistenz überprüfen und sämtliche logischen Konsequenzen aus ihren Überzeugungen ableiten zu können. Wäre perfekte Rationalität also eine notwendige Bedingung für die Zuschreibung propositionaler Einstellungen, dann könnten ausschließlich ideale Subjekte intentional interpretiert werden. Da aber reale Subjekte tatsächlich ebenfalls intentional interpretierbar sind, kann perfekte Rationalität lediglich eine hinreichende, aber keine notwendige Bedingung für die Zuschreibung propositionaler Einstellungen sein.

Die Anforderungen, die die Zuschreibung propositionaler Einstellungen an die Rationalität der betreffenden Subjekte stellt, müssen also zwischen den beiden Extremen perfekter Rationalität und radikaler Irrationalität liegen. Die Rationalitätsstandards, die ein Subjekt mindestens erfüllen muß, damit ihm propositionale Einstellungen zugeschrieben werden können, werden im folgenden als minimale Rationalität bezeichnet: Ein Subjekt ist demnach (mindestens) minimal rational, wenn es möglich ist, seinen sprachlichen Äußerungen Bedeutungen zuzuordnen und sein Verhalten durch die Zuschreibung propositionaler Einstellungen zu erklären. Was in diesem Zusammenhang als minimal rational gelten soll, richtet sich also ausschließlich nach den Erfordernissen der intentionalen Interpretation.

Aus den dargestellten Überlegungen ergibt sich, daß der Umfang, in dem Personen rational sein müssen, im Zuge der begrifflichen Analyse der Bedingungen festgelegt werden kann, die erfüllt sein müssen, um Subjekten propositionale Einstellungen zuschreiben zu können. Subjekte, die als Personen gelten sollen, können demnach nicht radikal irrational sein, sondern müssen zumindest soweit rational sein, daß es möglich ist, ihnen propositionale Einstellungen zuzuschreiben. Im folgenden wird der Frage nachgegangen, ob sich darüberhinaus zudem bestimmte Anforderungen an die Rationalität von Personen a priori aufweisen lassen, die für alle intentional interpretierbaren Subjekte verbindlich sind: Lässt sich a priori eine feste Klasse bestimmter minimaler Rationalitätsanforderungen festlegen, die von allen Subjekten propositionaler Einstellungen erfüllt werden müssen? Lassen sich also mit rein begrifflichen Argumenten bestimmte Grenzen der Irrationalität aufweisen, deren Überschreiten dazu führt, daß die betreffenden Subjekte nicht mehr intentional interpretierbar sind und damit ihren Status als Personen verlieren? Sollte dies möglich sein, dann ließe sich erfahrungsunabhängig bestimmen, welche Formen der Irrationalität von Personen grundsätzlich nicht gezeigt werden können.

### 2. Begriffliche Grundlagen

Seit der Mitte der 60er Jahre des 20. Jahrhunderts wurden von Psychologen zahlreiche Experimente durchgeführt, mit denen sich unterschiedliche Formen menschlicher Irrationalität belegen ließen. Da sich diese Experimente sehr gut zur Illustration wichtiger begrifflicher Differenzierungen eignen, soll im folgenden kurz auf zwei dieser Experimente eingegangen werden. Ein klassisches Experiment ist der von Peter Wason entwickelte Test zur Überprüfung der Fähigkeit, bestimmte logische Regeln anzuwenden. Dabei werden den Versuchspersonen vier beidseitig bedruckte Karten gezeigt, auf deren einer Seite sich entweder ein Vokal oder ein Konsonant befindet, und auf deren anderer Seite entweder eine gerade oder ungerade Zahl steht. Anschließend werden sie aufgefordert, diejenigen Karten zu nennen, die umgedreht werden müssen, um die Wahrheit der folgenden Aussage zu überprüfen:

Wenn auf der einen Seite einer Karte ein Vokal steht, dann steht auf der anderen Seite dieser Karte eine gerade Zahl.

Die meisten Versuchspersonen – mehr als 90 % – geben die falsche Antwort, daß die beiden Karten mit dem "A" und der "4" umgedreht werden müssen. Die richtige Antwort lautet hingegen, daß man die Karten mit dem "A" und der "7" umdrehen muß. Die Versuchspersonen verstoßen damit systematisch gegen das folgende Schlußprinzip, dem als logische Regel die Definition des Konditionals zugrunde liegt:

#### Konditional-Testprinzip:

Um die Wahrheit einer konditionalen Aussage zu testen, muß man erstens Fälle, in denen das Antecedens wahr ist, daraufhin überprüfen, ob auch das Consequenz wahr ist. Zweitens muß in solchen Fällen, in denen das Consequenz falsch ist, geprüft werden, ob das Antecedens ebenfalls falsch ist.

Ein weiteres einflußreiches Experiment wurde von Amos Tversky und Daniel Kahneman zu Beginn der 80er Jahre durchgeführt. Mit diesem Experiment soll gezeigt werden, daß Personen bei der Einschätzung der Wahrscheinlichkeit von Ereignissen systematisch gegen Prinzipien der Wahrscheinlichkeitstheorie verstoßen.<sup>5</sup> Den Versuchspersonen wurde

- Wason 1966, 1970; siehe auch Gigerenzer & Murray 1987; zur Übersicht siehe auch Stich 1990, S. 4 ff. sowie Stein 1996, S. 79 ff.
- 5 Tversky & Kahneman 1983.

zuerst die Beschreibung einer fiktiven Person präsentiert. Beispielsweise wurde ihnen mitgeteilt, daß Linda ein 31 Jahre altes intelligentes und erfolgreiches weibliches Single ist, daß sie unter anderem Philosophie studiert sowie als Studentin sich für soziale Gerechtigkeit engagiert und an Anti-Atomkraft-Demonstrationen teilgenommen hat. Anschließend wurden die Versuchspersonen aufgefordert einzuschätzen, mit welcher Wahrscheinlichkeit die nachfolgenden Aussagen über Linda wahr sind. Sie sollten dazu diese Aussagen mit den Ziffern 1 bis 8 kennzeichnen und damit eine Rangfolge zwischen der wahrscheinlichsten und der am wenigsten wahrscheinlichen Aussage herstellen:

- (i) Linda ist Lehrerin in einer Grundschule.
- (ii) Linda arbeitet in einer Buchhandlung und nimmt Yoga-Kurse.
- (iii) Linda engagiert sich als Feministin.
- (iv) Linda ist psychatrische Sozialarbeiterin.
- (v) Linda ist Mitglied einer Liga zur Vertretung der Rechte der Frauen.
- (vi) Linda arbeitet als Bankangestellte.
- (vii) Linda verkauft Versicherungspolicen.
- (viii) Linda arbeitet als Bankangestellte und engagiert sich als Feministin.

Es zeigte sich, daß 89 % der Versuchspersonen die Aussage (viii) für wahrscheinlicher hielten als Aussage (vi). Auch als man das Experiment in abgewandelter Formen mit anderen Versuchspersonen wiederholte, denen man lediglich die beiden Aussagen (vi) und (viii) präsentierte, urteilten immer noch 85 %, daß (viii) wahrscheinlicher ist als (vi).

Die Mehrheit der Versuchspersonen befindet sich damit im Irrtum. Denn nach der Wahrscheinlichkeitstheorie gilt, daß die Wahrscheinlichkeit, mit der zwei voneinander unabhängige Ereignisse zusammen auftreten, nicht größer sein kann als die Wahrscheinlichkeit des einzelnen Auftretens jedes dieser Ereignisse. Demnach gilt folgende Regel:

### Konjunktionsregel:

Die Wahrscheinlichkeit des Auftretens eines Ereignisses A kann nicht kleiner sein als die Wahrscheinlichkeit, daß A zusammen mit einem anderem unabhängigen Ereignis B auftritt.

Die Versuchspersonen haben also gegen das folgende Prinzip verstoßen, das sich auf die Konjunktionsregel stützt:

## Konjunktionsprinzip:

Man darf dem Auftreten eines Ereignisses A keine geringere Wahr-

scheinlichkeit zuschreiben als dem gemeinsamen Auftreten von A zusammen mit einem unabhängigen Ereignis B.

Diese beiden Experimente sowie eine ganze Reihe ähnlicher Untersuchungen sprechen dafür, daß Personen nicht nur gelegentlich, sondern systematisch von gültigen Schlußprinzipien abweichen.<sup>6</sup>

Im folgenden wird das Verhalten von Subjekten als rational bezeichnet, wenn sie nicht nur gelegentlich, sondern systematisch gültigen bzw. korrekten Schluß- und Handlungsprinzipien wie zum Beispiel dem Konditional-Testprinzip oder dem Konjunktionsprinzip folgen. Weichen sie hingegen systematisch von korrekten Schluß- und Handlungsprinzipien ab und folgen statt dessen Prinzipien, die nicht gültig sind, dann verhalten sich Subjekte in den betreffenden Hinsichten irrational. Rationalem und irrationalem Verhalten ist demnach gemeinsam, daß Subjekte Prinzipien anwenden bzw. Regeln folgen. Verhalten sie sich hingegen völlig regellos und folgen damit keinerlei Prinzipien, dann wird ihr Verhalten im folgenden als arational bzw. als vernunftlos bezeichnet. Die Unterscheidung zwischen rationalem und irrationalem Verhalten kann also auf vernunftlose Subjekte keine Anwendung finden.

Es ist in diesem Zusammenhang außerdem wichtig, zwischen Schlußund Handlungsprinzipien sowie den ihnen zugrunde liegenden Regeln beispielsweise der Logik oder der Wahrscheinlichkeitstheorie zu unterscheiden.<sup>7</sup> Während sich zum Beispiel logische Regeln auf Aussagen beziehen und logische Relationen zwischen ihnen beschreiben, beziehen sich die durch sie gestützten Schlußprinzipien auf Überzeugungen und enthalten Anweisungen, die wir beachten müssen, wenn wir in wahrheitskonservierender Weise zu anderen Überzeugungen gelangen wollen.

- <sup>6</sup> Zur Kritik der Interpretation des zuletzt dargestellten Experimentes siehe Gigerenzer 1991, 1993. Gigerenzer konnte in verschiedenen Untersuchungen zeigen, daß die Versuchspersonen weitaus besser abschneiden, wenn die Aufgabenstellungen mithilfe von Häufigkeiten anstelle von Wahrscheinlichkeiten beschrieben werden. Er zieht daraus die Folgerung, daß Untersuchungen wie das Linda-Experiment nicht das Fehlen bestimmter kognitiver Kompetenzen belegen. Vielmehr sollen sie lediglich dafür sprechen, daß das menschliche Gehirn die Repräsentation statistischer Sachverhalte durch Häufigkeiten der Repräsentation durch Wahrscheinlichkeiten vorzieht. Zur Kritik von Gigerenzers Interpretation siehe wiederum Stein 1996, S. 100 f.
- 7 Auf diesen Unterschied weist bereits Stein 1996, S. 5f. hin. Zudem muß hervorgehoben werden, daß natürlich nicht alle Schluß- und Handlungsprinzipien auf formal gültigen Regeln beruhen. Dies betrifft beispielsweise methodische Prinzipien zur Revision von Überzeugungen sowie Handlungsprinzipien, denen der praktische Syllogismus zugrunde liegt.

Diese Differenzierung zwischen Schluß- und Handlungsprinzipien einerseits und den ihnen zugrunde liegenden Regeln andererseits ist erforderlich, um angemessen einschätzen zu können, welche Begründungsleistungen von rationalen Subjekten sinnvollerweise erwartet werden können. Wird beispielsweise gefordert, daß ein Subjekt, das zur Anwendung des Konjunktionsprinzips in der Lage ist, ebenfalls begründen können muß, warum es dieses Prinzip anwendet, dann rechtfertigt dieses Subjekt seine Verwendung des Konjunktionsprinzips ausreichend, wenn es sich dazu auf die zugrunde liegende Konjunktionsregel beruft. Hingegen wäre es eine völlig überzogene Forderung, von diesem Subjekt zudem die Herleitung der Konjunktionsregel im Rahmen der Wahrscheinlichkeitstheorie zu verlangen. Ganz analog verhält es sich im Fall der Rechtfertigung von Prinzipien, denen logische Regeln zugrunde liegen: Die Anwendung solcher Prinzipien ist ausreichend gerechtfertigt, wenn sich Subjekte auf die logischen Regeln berufen, die diesen Prinzipien zugrunde liegen. Aber es ist dazu nicht erforderlich, diese Regeln ihrerseits im Rahmen der Logik zu begründen.

Eine zentrale Unterscheidung, die im folgenden eingeführt wird, ist die Differenzierung zwischen zwei verschiedenen Arten von Rationalitätsanforderungen: Rationalitätsstandards und Rationalitätsbedingungen. Als Rationalitätsstandards werden gültige Schluß- und Handlungsprinzipien wie zum Beispiel das Konditional-Testprinzip oder das Konjunktionsprinzip bezeichnet. Wenn Subjekte solche Prinzipien systematisch anwenden, dann erfüllen sie damit bestimmte Rationalitätsstandards, und ihr Verhalten gilt in der betreffenden Hinsicht als rational. Erfüllen Subjekte eine ausreichend umfassende Klasse solcher Rationalitätsstandards, dann gelten sie als minimal rational und sind damit intentional interpretierbar. Weichen Subjekte hingegen systematisch von bestimmten Rationalitätsstandards ab und folgen statt dessen Prinzipien, die nicht korrekt sind, dann gilt ihr Verhalten in der betreffenden Hinsicht als irrational. Sowohl rationale als auch irrationale Subjekte müssen grundsätzlich dazu in der Lage sein, Prinzipien anzuwenden bzw. Regeln zu folgen. Schließlich besteht der Unterschied zwischen rationalem und irrationalem Verhalten darin, daß in dem einen Fall gültige und in dem anderen Fall ungültige Schluß- und Handlungsprinzipien zur Anwendung kommen.

Im Unterschied dazu werden die notwendigen Bedingungen dafür, daß Subjekte überhaupt Prinzipien anwenden bzw. Regeln folgen können, als Rationalitätsbedingungen bezeichnet. Diese Rationalitätsbedin-

gungen müssen sowohl von rationalen als auch von irrationalen Subjekten erfüllt werden, weil diese Voraussetzungen die Eingangsbedingungen dafür sind, daß Subjekte als Kandidaten für rationales oder irrationales Verhalten angesehen werden können. Erfüllen Subjekte diese Rationalitätsbedingungen also nicht, dann gelten sie nicht als irrational, sondern als arational bzw. als vernunftlos, denn in diesem Fall kann die Unterscheidung zwischen rationalem und irrationalem Verhalten auf ihr Verhalten nicht angewendet werden. Da Rationalitätsbedingungen Voraussetzungen für das Regelfolgen sind, kann es sich bei ihnen nicht um Prinzipien bzw. Regeln handeln, weil man sonst in den von Ludwig Wittgenstein beschriebenen Regreß geriete, daß die Anwendung jeder Regel eine weitere Regel erforderlich macht.8 Statt dessen werden mit Rationalitätsbedingungen geistige Vermögen bzw. kognitive Fähigkeiten beschrieben, die Subjekten zukommen müssen, damit sie in der Lage sind, Regeln zu folgen bzw. Prinzipien anzuwenden. In dieser Hinsicht besteht also ein weiterer grundsätzlicher Unterschied zwischen Rationalitätsstandards und Rationalitätsbedingungen.

Vor dem Hintergrund dieser begrifflichen Differenzierungen läßt sich die zentrale Fragestellung dieser Arbeit in folgender Weise präzisieren: Lassen sich a priori bestimmte Rationalitätsanforderungen – nämlich Rationalitätsstandards und / oder Rationalitätsbedingungen - festlegen, die von allen Personen erfüllt werden müssen? Im folgenden wird zum einen die Auffassung verteidigt, daß sich erfahrungsunabhängig keine bestimmte Klasse von Rationalitätsstandards als für alle Personen verbindlich auszeichnen läßt. Zum anderen wird dafür argumentiert, daß sich mit rein begrifflichen Argumenten aber durchaus eine Reihe von Rationalitätsbedingungen aufweisen lassen, die von Subjekten erfüllt werden müssen, damit sie in der Lage sind, Prinzipien anzuwenden bzw. Regeln zu folgen. Im Zuge philosophischer Untersuchungen läßt sich also zwar keine Auskunft darüber geben, welche Formen der Irrationalität bei Personen nicht auftreten können. Trotzdem lassen sich durch solche Untersuchungen die notwendigen Bedingungen aufweisen, denen Subjekte genügen müssen, um Kandidaten hinsichtlich der Qualifikation als rational oder irrational sein zu können.

Sollte für die Anwendung einer Regel R1 auf einen konkreten Fall eine weitere Regel R2 erforderlich sein, die festlegt, in welcher Weise R1 auf den betreffenden Fall anzuwenden ist, dann erfordert ebenfalls die Anwendung von R2 eine weitere Regel R3, die vorschreibt, wie R2 angewendet werden soll, etc. ... Siehe Wittgenstein 1984, z. B. \$\$217-219, 222, 227, 232.

# 3. Die Konzeption flexibler minimaler Rationalität

Diese Konzeption, derzufolge sich erfahrungsunabhängig keine bestimmte Klasse von Rationalitätsstandards als für alle Träger propositionaler Einstellungen verbindlich auszeichnen läßt, wurde in neueren Diskussionen vor allem von Stephen Stich (1990) und Christopher Cherniak (1981, 1986) verteidigt. Stich geht es in erster Linie darum, durch die Erklärung der Möglichkeit von Überzeugungen und Verhaltensweisen, die trotz offenkundiger Irrationalität weiterhin intentional charakterisierbar sind, den im vorangegangenen Abschnitt dargestellten empirischen Ergebnissen Rechnung zu tragen. Er setzt sich dabei vor allem mit der von Martin Hollis (1982) und in einem bestimmten Sinne auch von Davidson vertretenen sogenannten "Brückenkopfkonzeption der Rationalität" kritisch auseinander, wonach es eine feste Klasse von Rationalitätsstandards gibt, die jedes intentional interpretierbare Subjekt erfüllen muß. Laut Stich (1990, S. 51) ist vor allem die mit dieser Konzeption verbundene Behauptung nicht akzeptabel, daß unabhängig von jeder Erfahrung entscheidbar sein soll, welche Formen der Irrationalität von Personen prinzipiell nicht gezeigt werden können. Damit würde man nach seiner Auffassung nämlich empirischen Untersuchungen in unangemessener Weise vorgreifen. Aus diesem Grund vertritt er eine Konzeption flexibler minimaler Rationalitätsstandards: Jedes Subjekt propositionaler Einstellungen muß demnach lediglich einige, aber keine bestimmten Prinzipien aus der Gesamtklasse aller Schluß- und Handlungsprinzipien befolgen, die ein ideales, perfekt rationales Subjekt anerkennen würde. Damit ist es möglich, daß Subjekte hinsichtlich der von ihnen befolgten Prinzipien deutlich voneinander abweichen, ohne daß dies zwangsläufig zu Lasten ihres Status als Trägern propositionaler Einstellungen sowie ihres Status als Personen ginge.

Stich rechtfertigt seine Position unter Bezug auf eine methodische Regel, die er in Anlehnung an Richard Grandy (1973) "Prinzip der Menschlichkeit" nennt. Dieses hermeneutische Prinzip besagt, daß sich die interpretierende Person bemühen soll, möglichst viele Gemeinsamkeiten mit dem zu interpretierenden Subjekt herauszufinden. Diese methodische Forderung läßt sich darauf zurückführen, daß sich die interpretierende Person in das zu interpretierende Subjekt hineinversetzen und überlegen muß, welche Überzeugungen und Absichten sie unter ähnlichen Umständen hätte, und welches Verhalten sie an der Stelle des anderen Sub-

jekts zeigen würde. Der Umstand, daß wir den zu interpretierenden Subjekten unsere eigenen Rationalitätsstandards unterstellen, ist demnach die Folge der methodisch gebotenen Suche nach Gemeinsamkeiten.

Aus diesen Überlegungen zieht Stich (1990, S. 50 ff.) die für seine Position zentrale Konsequenz, das die bei der intentionalen Interpretation vorausgesetzten Rationalitätsstandards stets relativ zum Standpunkt der interpretierenden Person sind. Zwar ist es möglich, daß ein Subjekt x für ein anderes Subjekt y nicht intentional interpretierbar ist, weil x dem interpretierenden Subjekt nicht hinreichend ähnlich ist und über andere Rationalitätsstandards verfügt. Da aber die Unterstellung gemeinsamer Rationalitätsstandards laut Stich lediglich Ausdruck der methodisch gebotenen Suche nach Gemeinsamkeiten ist, folgt aus dem Umstand, daß x für y nicht intentional interpretierbar ist, nicht, daß x kein Subjekt propositionaler Einstellungen sein kann. Die Differenz zwischen Subjekten, die aus der Perspektive bestimmter realer Subjekte intentional interpretierbar sind, und solchen Subjekten, die für jene endlichen Subjekte nicht intentional interpretierbar sind, wird damit zu einer subjektrelativen Unterscheidung, die nach Stich weder philosophisch noch psychologisch von Interesse ist. Um propositionale Einstellungen besitzen zu können kommt es vielmehr allein darauf an, daß ein Subjekt irgendwelche minimalen Rationalitätsstandards erfüllt und damit aus der Perspektive eines idealen, perfekt rationalen Subjektes wie Davidsons allwissendem Interpreten intentional interpretierbar ist.

Die zentrale These dieser Position besteht also darin, daß zwischen den beiden folgenden Aussagen deutlich unterschieden werden muß:

### (1) epistemologische Behauptung:

Damit ein Subjekt einem anderen Subjekt propositionale Einstellungen zuschreiben kann, müssen beide hinsichtlich ihrer Rationalitätsstandards ausreichend übereinstimmen.

## (2) ontologische Behauptung:

Damit ein Subjekt propositionale Einstellungen besitzen kann, muß es minimal rational sein. Es muß also eine ausreichende Anzahl von Rationalitätsstandards aus der Gesamtklasse aller Rationalitätsstandards erfüllen, die ein perfekt rationales Subjekt anerkennen würde.

Während also für ein ideales, perfekt rationales Subjekt alle Subjekte intentional interpretierbar sind, die eine ausreichende Anzahl beliebiger Rationalitätsstandards erfüllen, können reale, endliche Subjekte, die sel-

ber nur eine Teilklasse aus der Gesamtklasse aller Rationalitätsstandards erfüllen, allein solchen Subjekten propositionale Einstellungen zuschreiben, die mit ihnen hinsichtlich ihrer Rationalitätsstandards ausreichend übereinstimmen. Folglich kann daraus, daß bestimmte Subjekte beispielsweise für menschliche Personen nicht intentional interpretierbar sind, nicht darauf geschlossen werden, daß die betreffenden Subjekte nicht Träger propositionaler Einstellungen sein können.

# 4. Internalistische und externalistische Rationalitätsauffassungen

Die Konzeption flexibler minimaler Rationalität wird von Stich (1990, S. 42 f.) mit dem folgenden von Cherniak übernommenen Gedankenexperiment gestützt: Es ist möglich, für jedes Subjekt eine Skala aufzustellen, auf der logische Schlußprinzipien nach dem Grad der psychologischen Schwierigkeit angeordnet sind, die dem jeweiligen Subjekt die Anwendung dieser Prinzipien bereitet. Wenn man sich Subjekte vorstellt, deren Schwierigkeitsskala unserer entgegengesetzt ist, dann stellt sich die Frage, ob es berechtigte Bedenken dagegen gibt, diesen Subjekten, denen die für uns leicht zu meisternden Schlüsse unüberwindbare Schwierigkeiten bereiten, die aber für uns undurchführbare Schlüsse mit Leichtigkeit ziehen, propositionale Einstellungen zuzuschreiben. Laut Stich ist das nicht der Fall. Folglich können auch solche Subjekte propositionale Einstellungen besitzen, die ganz andere Schlußprinzipien befolgen als wir.

Dieses Gedankenexperiment wird von John Biro und Kirk Ludwig (1994, S. 92 ff.) als inkonsistent kritisiert. Sie interpretieren es so, daß es sich bei den für uns in psychologischer Hinsicht am leichtesten anzuwendenden Schlußprinzipien auch in logischer Hinsicht um einfache Prinzipien handelt. Diese stellen also die Basis dar, auf die nach ihrer Auffassung zur Rechtfertigung komplexerer Schlußprinzipien Bezug genommen werden muß. Wenn aber die Subjekte in Stichs Gedankenexperiment diese einfachen Prinzipien nicht anwenden können, dann sind sie folglich auch nicht dazu in der Lage, ihre komplexeren Prinzipien zu rechtfertigen. Aus diesem Grund können sie aber nach Biro und Ludwig nicht als rational gelten, denn dazu soll es nicht ausreichen, daß die von ihnen befolgten Prinzipien korrekt sind. Vielmehr ist es Biro und Ludwig zufolge zudem erforderlich, daß die betreffenden Subjekte die Gründe für die Gültigkeit der von ihnen angewendeten Prinzipien kennen. Das Gedankenexperiment von ihnen angewendeten Prinzipien kennen. Das Gedankenexperiment von

Stich ist demnach inkonsistent, weil er die hypothetischen Subjekte zu Unrecht als rational bezeichnet. Nach Auffassung von Biro und Ludwig spricht dieses Argument für die "Brückenkopfkonzeption der Rationalität", derzufolge alle intentional interpretierbaren Subjekte eine bestimmte Klasse einfacher Schlußprinzipien teilen müssen, auf die zur Rechtfertigung komplexerer Prinzipien Bezug genommen werden kann. Die Konzeption flexibler minimaler Rationalität wäre demnach zu schwach, um dem Rationalitätsbegriff angemessen theoretisch Rechnung zu tragen.

Dieser Einwand bezieht sich auf den Unterschied zwischen einem externalistischen und einem internalistischen Rationalitätsverständnis. Nach externalistischer Auffassung spielt die epistemische Beziehung des Subjekts zu den Geltungsgründen des von ihm angewendeten Prinzips für die Zuschreibung von Rationalität keine Rolle. Demnach verhält sich ein Subjekt rational, wenn es zuverlässig korrekten Prinzipien folgt. Der internalistische Rationalitätsbegriff hingegen zeichnet sich gerade dadurch aus, daß er auf solche epistemischen Beziehungen zu den Geltungsgründen der betreffenden Prinzipien wesentlich Bezug nimmt. Um als rational gelten zu können, müssen Subjekte demnach nicht nur korrekte Prinzipien befolgen, sondern zudem in der Lage sein, sie zu rechtfertigen.

Der Einwand von Biro und Ludwig läßt sich mit zwei voneinander unabhängigen Überlegungen zurückweisen:

Erstens liegt diesem Einwand ein falsches Modell hinsichtlich der Rechtfertigung von Schlußprinzipien zugrunde. Wenn man von einem Subjekt verlangt, ein von ihm verwendetes Schlußprinzip wie zum Beispiel das Konditional-Testprinzip zu rechtfertigen, dann ist es unangemessen, von ihm eine Ableitung komplexer logischer Regeln aus einfachen logischen Regeln zu erwarten. Statt dessen ist es angemessen zu erwarten, daß das betreffende Subjekt diejenige logische Regel nennt, die seinem Schlußprinzip zugrunde liegt. Im Fall der Begründung des Konditional-Testprinzips wäre das die logische Definition des Konditionals. Dabei können die Regeln, auf die man sich zur Rechtfertigung von Schlußprinzipien bezieht, durchaus komplex sein: Aus diesem Grund wäre es völlig ausreichend, wenn sich die Subjekte in dem von Stich beschriebenen Gedankenexperiment zur Rechtfertigung ihrer komplexen Schlußprinzipien auf ebenso komplexe logische Regeln berufen würden, die ihren Prinzipien zugrunde liegen. Die scheinbare Notwendigkeit, im Zuge der Rechtfertigung komplexer Schlußprinzipien auf einfache logische Regeln zurückzugehen, ergibt sich in Biro und Ludwigs Einwand also nur daraus, daß sie den Unterschied zwischen Schlußprinzipien und den ihnen zugrunde liegenden Regeln nicht beachten. Der dargestellte Einwand läßt sich damit bereits im Rahmen eines internalistischen Rationalitätsverständnisses zurückweisen, denn mit der dargestellten Entgegnung wird die Verpflichtung rationaler Subjekte zur Rechtfertigung ihrer Schluß- und Handlungsprinzipien nicht in Abrede gestellt.

Zweitens muß man berücksichtigen, daß in unterschiedlichen Kontexten verschiedene Rationalitätsanforderungen gelten:

- (1) In evaluativen Kontexten werden Rationalitätsstandards als Normen thematisiert, an denen sich jedes rationale Subjekt orientieren soll.
- (2) In methodologischen Kontexten werden Rationalitätsstandards behandelt, die Subjekten unterstellt werden müssen, damit sie für andere Subjekte intentional interpretierbar sind.
- (3) Im ontologischen Kontexten werden Rationalitätsstandards als Voraussetzungen für die Existenz propositionaler Einstellungen thematisiert.

Im folgenden wird dafür argumentiert, daß die Rationalitätsstandards in methodologischen und ontologischen Kontexten durchaus schwächer sein können als in evaluativen Kontexten. Damit wird behauptet, daß Subjekte, die in methodologischer und ontologischer Hinsicht die für die Zuschreibung propositionaler Einstellungen erforderlichen Rationalitätsstandards erfüllen, unter evaluativen Gesichtspunkten durchaus Rationalitätsstandards verfehlen können.

Welcher Rationalitätsbegriff ist nun in welchem Kontext angemessen? In evaluativen Kontexten ist es berechtigt, einen internalistischen Rationalitätsbegriff anzusetzen, denn wir sollten von rationalen Subjekten fordern können, sich nach Möglichkeit wie ideale, perfekt rationale Subjekte zu verhalten. Aus diesem Grund kann von rationalen Subjekten verlangt werden, daß sie nicht nur nach korrekten Prinzipien schließen und handeln, sondern daß sie darüber hinaus ihre Schluß- und Handlungsprinzipien auch begründen können. 10 Anders verhält es sich hingegen in methodologischen Kontexten. Der einzige Ausgangspunkt, der

Diese These wird auch von Cherniak 1986, S. 23 ff. und Schnädelbach 1992, S. 97 ff. geteilt.

In diesem Punkt unterscheidet sich die Bewertung der Einhaltung von Rationalitätsstandards nicht von der Bewertung ethischer Normen: in beiden Fällen wird das Verhalten realer Subjekte am Verhalten idealer Subjekte gemessen.

uns bei der Interpretation sprachlicher Äußerungen verfügbar ist, besteht in dem beobachtbaren Verhalten der zu interpretierenden Subjekte. Folglich kann es in methodologischer Hinsicht für das Verstehen von Sprache und Verhalten keine notwendige Bedingung sein, daß die betreffenden Subjekte die von ihnen befolgten Prinzipien rechtfertigen können. Denn ihre Gründe können wir erst dann von ihnen erfahren, wenn wir mithilfe der von uns unterstellten Rationalitätsstandards bereits so weit gekommen sind, daß wir ihre sprachlichen Äußerungen verstehen können. Aus dieser Überlegung folgt, daß auch in ontologischen Kontexten ein externalistischer Rationalitätsbegriff einem internalistischen vorzuziehen ist: Wenn es für die Zuschreibung propositionaler Einstellungen in methodologischer Hinsicht ausreicht, Rationalität im externalistischen Sinne zu unterstellen, dann sind die auf diese Weise intentional interpretierbaren Subjekte ausreichend rational, um propositionale Einstellungen besitzen zu können. Aus diesem Grund kann es keine notwendige Bedingung sein, daß alle Subjekte propositionaler Einstellungen dazu in der Lage sind, die Gültigkeit der von ihnen angewendeten Prinzipien zu rechtfertigen. Der Einwand von Biro und Ludwig läßt sich also mit dem Hinweis darauf entkräften, daß es Stich mit seinem Gedankenexperiment darum geht, eine ontologische These zu stützen,<sup>11</sup> und daß in ontologischen Kontexten ein externalistisches Rationalitätsverständnis durchaus angemessen ist.

Zusammenfassend kann also festgehalten werden, daß der dargestellte Einwand gegen die Konzeption flexibler minimaler Rationalität mit zwei voneinander unabhängigen Argumenten entkräftet werden kann. Allerdings muß darauf hingewiesen werden, daß die in dem Gedankenexperiment beschriebenen Subjekte ebenso wie menschliche Personen die Anforderungen erfüllen müssen, daß die Systeme ihrer Überzeugungen ausreichend konsistent und in einem gewissen Umfang deduktiv geschlossen sind. Diese Subjekte dürfen also ebensowenig wie menschliche Personen über überwiegend miteinander unverträgliche Überzeugungen verfügen, und sie müssen zudem einer ausreichenden Anzahl von Konsequenzen zustimmen, die sich aus ihren Überzeugungen ergeben. Es gibt also durchaus bestimmte Rationalitätsanforderungen, die sich a priori als für alle Träger propositionaler Einstellungen verbindlich festlegen lassen. Würden die Subjekte in dem Gedankenexperiment diese Anforderungen

<sup>11</sup> Schließlich geht es um die Frage, welche Rationalitätsstandards erfüllt sein müssen, damit Subjekte propositionale Einstellungen besitzen können bzw. damit propositionale Einstellungen existieren können.

nämlich nicht erfüllen, dann wären sie auch nicht dazu in der Lage, ihren komplexen Schlußprinzipien zu folgen. Sie wären damit nicht minimal rational und könnten folglich keine propositionalen Einstellungen haben.

Da es sich bei diesen beiden Rationalitätsanforderungen aber um notwendige Bedingungen dafür handelt, daß Subjekte überhaupt dazu in der Lage sind, Prinzipien anzuwenden bzw. Regeln zu folgen, zählen sie nicht zu den Rationalitätsstandards, sondern zu den Rationalitäts bedingungen: Denn Subjekte, deren Überzeugungssysteme nicht minimal konsistent oder in ausreichendem Umfang deduktiv geschlossen sind, verhalten sich nicht in bestimmten Hinsichten irrational, sondern sie müssen als vernunftlos bzw. als arational gelten, weil sie grundsätzlich nicht Regeln folgen können und sich damit prinzipiell jeder intentionalen Interpretation entziehen. Der Umstand, daß die beiden genannten Rationalitäts bedingungen a priori für alle Subjekte propositionaler Einstellungen gelten, ist also durchaus mit der Kernthese der Konzeption flexibler minimaler Rationalität verträglich, derzufolge es nicht möglich ist, a priori bestimmte Rationalitäts standards als für alle intentional interpretierbaren Subjekte verbindlich auszuweisen.

# 5. Intentionalität ohne Rationalität?

Ein anderer Einwand gegen die Konzeption flexibler minimaler Rationalität stammt von Janet Levin (1988). Im Unterschied zu dem im vorangegangenen Abschnitt untersuchten Einwand kritisiert Levin die Konzeption flexibler minimaler Rationalität aber nicht als zu schwach, sondern als zu stark. Ihre Kritik richtet sich vor allem gegen die epistemologische Behauptung, daß das Erfüllen gemeinsamer Rationalitätsstandards eine notwendige Bedingung dafür ist, daß Subjekte einander propositionale Einstellungen zuschreiben können. Die methodische Unterstellung gemeinsamer Rationalitätsstandards wird von Levin (1988, S. 205, 214) zwar weiterhin als hilfreich und aus diesem Grund als hermeneutisch sinnvoll angesehen, aber diese Rationalitätsunterstellung soll nicht unentbehrlich sein. Vielmehr ist es Levin zufolge möglich, auch solchen Subjekten propositionale Einstellungen zuzuschreiben, die radikal irrational sind und

Diese Zuordnung zu den Rationalitätsbedingungen wird in Abschnitt 6 ausführlicher begründet.

überwiegend unvernünftigen Prinzipien folgen. Daraus ergibt sich die Konsequenz, daß Levin auch die ontologische Behauptung ablehnt, daß das Erfüllen minimaler Rationalitätsstandards eine Voraussetzung dafür ist, daß Subjekte propositionale Einstellungen haben können. Statt dessen soll es dafür ausreichen, wenn die betreffenden Subjekte zuverlässig irgendwelche Prinzipien anwenden, wobei es sich eben auch um unvernünftige Prinzipien handeln kann.

Levin (1988, S. 210) stützt ihre These vor allem mit dem Beispiel einer Person, die unter bestimmten Bedingungen das Eintreten der von ihr gewünschten Umstände stets verhindert. Zur Illustration beschreibt sie einen Fall, in dem eine Person alles in ihrer Macht Stehende unternimmt, um die Realisierung ihrer Absicht, Greta Garbo persönlich zu begegnen, zu verhindern. Diese Person wendet also in diesem Zusammenhang folgendes unvernünftige Prinzip an, das gegen den praktischen Syllogismus verstößt:13

Wenn: (1) x wünscht, daß q;

(2) x glaubt, daß der Umstand, daß p, den Umstand, daß q, und

(3) x glaubt, daß sie wünscht, daß q; und

x vermeidet es, den Umstand, daß p, herbeizuführen.

("x", "p" und "q" sind in diesem Zusammenhang Platzhalter für Subjekte bzw. für Propositionen, mit denen Sachverhalte beschrieben werden.) Lewin zufolge verdeutlicht dieses Beispiel, daß es möglich ist, das Verhalten von Subjekten auch mithilfe unvernünftiger Prinzipien zu erklären.

Dies kann durchaus zugestanden werden. Allerdings handelt es sich bei diesem und den übrigen von Levin beschriebenen Beispielen entgegen ihrer Auffassung nicht um Fälle radikaler Irrationalität, in denen Subjekte überwiegend unvernünftigen Prinzipien folgen, sondern nur um unkontroverse Fälle begrenzter Irrationalität. Dies ergibt sich erstens bereits aus Levins Darstellung ihres Beispiels: Die dargestellte Person verstößt nämlich nicht unter allen Umständen, sondern allein im Zusam-

<sup>13</sup> Der praktische Syllogismus läßt sich folgendermaßen beschreiben:

<sup>(1)</sup> x beabsichtigt, den Umstand, daß p, herbeizuführen. (1. Prämisse)

<sup>(2)</sup> x glaubt, daß es den Umstand, daß p, nur dann herbeiführen kann,

wenn es die Handlung H ausführt. (2. Prämisse)

<sup>(3)</sup> Folglich macht sich x daran, die Handlung H auszuführen. (Konlusion)

<sup>&</sup>quot;x" und "p" sind in diesem Zusammenhang Platzhalter für Subjekte bzw. für Propositionen, welche die intendierten Sachverhalte beschreiben.

menhang ihrer Absichten bezüglich eines Treffens mit Greta Garbo gegen den praktischen Syllogismus. Einen solchen generellen Verstoß gegen den praktischen Syllogismus kann es auch gar nicht geben, denn Subjekten, die unter allen Umständen gegen den praktischen Syllogismus verstoßen, können überhaupt keine Absichten zugeschrieben werden. 14

Zweitens ergibt sich die Konsequenz, daß es sich bei den von Levin beschriebenen Beispielen nur um Fälle begrenzter Irrationalität handeln kann, aus ihrer Voraussetzung, daß wir in diesen Fällen gute Gründe haben, um die sprachlichen Äußerungen der betreffenden Personen homophon zu interpretieren und ihnen überwiegend die gleichen Überzeugungen wie uns selber zuzuschreiben. Das kann aber nur dann der Fall sein, wenn sie eine ausreichende Anzahl unserer eigenen Rationalitätsstandards erfüllen. Es ist nämlich unter der – auch von Levin (1988, S. 205, 214) nicht bezweifelten - Voraussetzung, daß es methodisch geboten ist, zuerst zu prüfen, inwieweit sich das Verhalten von Personen mithilfe der Rationalitätsunterstellung erklären läßt, grundsätzlich nur möglich, begrenzte Formen von Irrationalität vor dem Hintergrund überwiegend rationaler Verhaltensweisen zu identifizieren. Denn diese Rationalitätsunterstellung enthält die methodische Forderung, Subjekte als so rational wie möglich zu interpretieren. In jedem Fall, in dem Abstriche an der Rationalität der zu interpretierenden Subjekte gemacht werden müssen, ist es daher unumgänglich, den Nachweis zu führen, daß es unter Berücksichtigung der übrigen Überzeugungen, Absichten und Prinzipien der betreffenden Subjekte in theoretischer Hinsicht einfacher ist, anzunehmen, daß sie einigen unvernünftigen Prinzipien folgen bzw. in begrenztem Umfang irrationales Verhalten zeigen. Aus diesen Gründen gelingt es Levin also nicht, zu zeigen, daß Subjekte intentional interpretierbar sind, ohne minimale Rationalitätsstandards zu erfüllen.

Allerdings scheint sich der Einwand von Levin mit der folgenden Überlegung stärken zu lassen, die in die gleiche Richtung weist. Erstens ist es möglich, aus der in diesem Aufsatz zugrunde gelegten Konzeption der Rationalität die folgende Aussage herzuleiten:

Es ist zudem sehr fraglich, ob es den von Levin beschriebenen Fall überhaupt geben kann. Peter Baumann 1996 argumentiert nämlich überzeugend dafür, daß sich ein Subjekt die Intention, p herbeizuführen, nicht selbst zuschreiben kann, wenn ihm bekannt ist, daß die auf seiner betreffenden Intention beruhenden Handlungen stets das Ergebnis non-p zum Resultat haben. Dies gilt nicht nur für die Selbst-, sondern auch für die Fremdzuschreibung von Intentionen.

(1) Wenn ein Subjekt intentional interpretierbar ist, dann kann es Regeln folgen.

Diese Aussage ergibt sich daraus, daß intentional interpretierbare Subjekte minimal rational sein müssen und folglich mindestens einige korrekte Schluß- und Handlungsprinzipien anwenden können. Zweitens gilt auch die folgende Aussage:

(2) Wenn ein Subjekt Regeln folgen kann, dann ist es intentional interpretierbar.

Diese Aussage folgt daraus, daß nur solche Subjekte Regeln folgen können, die über Absichten bzw. Intentionen verfügen und damit bestimmte propositionale Einstellungen besitzen. Das Verfügen über Absichten ist eine Voraussetzung für das Regelfolgen, weil Regeln korrekt oder inkorrekt angewendet werden können. Denn um die Anwendung von Regeln als korrekt oder inkorrekt beurteilen zu können, ist es erforderlich, sich auf die Absichten des betreffenden Subjektes zu beziehen. Schließlich kann die Anwendung einer Regel in einem speziellen Fall nur unter Berücksichtigung der von dem jeweiligen Subjekt intendierten Anwendung als gelungen oder mißglückt qualifiziert werden.

Aus den beiden konditionalen Aussagen (1) und (2) läßt sich die folgende bikonditionale Aussage herleiten:

(3) Ein Subjekt ist genau dann intentional interpretierbar, wenn es Regeln folgen kann.

Diese Behauptung enthält keine ausdrückliche Aussage darüber, daß es sich bei den betreffenden Regeln (zumindest in einem gewissen Umfang) um korrekte Regeln bzw. um vernünftige Prinzipien handeln muß. Damit entsteht der Eindruck, daß sich Levins These aus den in diesem Aufsatz zugrunde gelegten Voraussetzungen über Rationalität sowie über das Regelfolgen ableiten läßt: Um Subjekte intentional interpretieren zu können, scheint es demnach auszureichen, wenn sie irgendwelchen Regeln folgen.

Dieser Eindruck täuscht aber. Wenn nämlich Subjekte in ausreichendem Umfang Regeln folgen können und damit für andere Subjekte intentional interpretierbar sind, dann können jene Subjekte nicht radikal irrational sein bzw. überwiegend unvernünftigen Prinzipien folgen. Schließlich übertragen die interpretierenden Subjekte im Zuge der Zuschreibung propositionaler Einstellungen ihre eigenen Rationalitätsstan-

dards auf die zu interpretierenden Subjekte und sind aus diesem Grund prinzipiell nicht dazu in der Lage, diese als radikal irrational zu identifizieren. Diese Übertragung von Rationalitätsstandards ist völlig legitim, denn sie beruht auf der unangefochtenen methodischen Voraussetzung, daß es hermeneutisch hilfreich und damit sinnvoll ist, den zu interpretierenden Subjekten zu unterstellen, sie wären rational. Solange dieses hermeneutische Prinzip nicht widerlegt wird – und es sind keine guten Gründe dafür in Sicht – besteht die methodische Anforderung, Subjekte als so rational wie möglich zu interpretieren. Folglich können solche Subjekte, die einer ausreichenden Anzahl von Regeln folgen, um intentional interpretierbar zu sein, grundsätzlich nicht als radikal irrational identifiziert werden.

Es bestehen also nur die beiden folgenden Alternativen: Entweder die zu interpretierenden Subjekte wenden in ausreichendem Umfang Regeln an, so daß es anderen Subjekten gelingen kann, ihnen propositionale Einstellungen zuzuschreiben. In diesem Fall können die intentional interpretierbaren Subjekte höchstens in begrenztem Umfang irrationales Verhalten zeigen, weil die interpretierenden Subjekte ihre eigenen Rationalitätsstandards auf sie übertragen. Oder die zu interpretierenden Subjekten nicht möglich ist, ihre eigenen Rationalitätsstandards zu übertragen und den Äußerungen der zu interpretierenden Subjekte Wahrheitsbedingungen zuzuordnen. In diesem Fall gelingt zu Zuschreibung propositionaler Einstellungen nicht.

Dies gilt nicht nur für die Perspektive der dritten, sondern auch der ersten Person. Kein Subjekt, das dazu in der Lage ist, zuverlässig Regeln zu folgen, kann sich selber als radikal irrational auffassen und damit die von ihm angewendeten Regeln als überwiegend inkorrekt bzw. unvernünftig ansehen. Denn Subjekte, von denen behauptet wird, sie würden überwiegend Regeln anwenden, von denen sie wissen, daß diese Regeln zur Realisierung ihrer eigenen Absichten ungeeignet sind, können gar keine Absichten besitzen. So kann sich ein Subjekt die Intention, p herbeizuführen, nicht selbst zuschreiben, wenn ihm bekannt ist, daß die auf seiner betreffenden Intention beruhenden Handlungen stets das Ergebnis non-p zum Resultat haben. Peter Baumann (1996) hat am Beispiel des Mephisto in Goethes "Faust" sehr anschaulich gezeigt, daß Mephisto keine konsistente und folglich gar keine Intention besitzt, wenn er von sich behauptet, stets das Böse zu wollen und zugleich stets das Gute zu schaffen.

Aus diesen Überlegungen ergibt sich also, daß intentional interpretierbare Subjekte weder aus der Perspektive der dritten noch der ersten Person als radikal irrational identifiziert werden können. Aus diesem Grund kann Aussage (3) nicht im Sinne von Levin interpretiert werden: Um intentional interpretierbar zu sein, genügt es folglich nicht, wenn Subjekte irgendwelchen Regeln folgen. Zwar enthält Aussage (3) selber keinen ausdrücklichen Hinweis auf die mindestens minimale Rationalität intentional interpretierbarer Subjekte. Es läßt sich aber rechtfertigen, daß es sich bei den von intentional interpretierbaren Subjekten angewendeten Prinzipien allein um Regeln handeln kann, die in ausreichendem Umfang korrekt bzw. vernünftig sind. Aussage (3) ist folglich in der betreffenden Hinsicht unterbestimmt und kann durch die folgende Aussage ergänzt werden:

(4) Ein Subjekt ist genau dann intentional interpretierbar, wenn es einer ausreichenden Anzahl korrekter Regeln folgen kann.

Der Einwand, die Konzeption minimaler Rationalität sei zu stark, läßt sich also auf die dargestellte Weise entkräften.

## 6. Rationalitätsstandards und Rationalitätsbedingungen

Eine wesentliche Grundlage der in den vorangegangenen Abschnitten entwickelten Verteidigung der Konzeption flexibler minimaler Rationalität besteht in der Unterscheidung zwischen Rationalitätsstandards und Rationalitätsbedingungen. Es wurde dafür argumentiert, daß sich a priori keine bestimmten Rationalitätsstandards als für alle intentional interpretierbaren Subjekte verbindlich ausweisen lassen. Dennoch gibt es eine Reihe von Rationalitätsanforderungen, von denen im Zuge rein begrifflicher Untersuchungen gezeigt werden kann, daß sie von allen Subjekten erfüllt werden müssen, die minimal rational und damit intentional interpretierbar sein sollen. Zu diesen Rationalitätsanforderungen zählt zum Beispiel neben der Forderung nach ausreichender Konsistenz auch die Anforderung, daß die Systeme von Überzeugungen von Subjekten in ausreichendem Umfang deduktiv geschlossen sind – das heißt, die Subjekte müssen genügend Konsequenzen vertreten, die sich aus ihren Überzeugungen ergeben. In diesem Abschnitt soll begründet werden, warum diese beiden Rationalitätsanforderungen nicht zu den Rationalitätsstandards, sondern zu den grundlegenderen Rationalitätsbedingungen gerechnet werden müssen.

Rationalitätsstandards und Rationalitätsbedingungen unterscheiden sich vor allem in der folgenden Hinsicht: Bei Rationalitätsstandards handelt es sich um korrekte Schluß- und Handlungsprinzipien. Werden diese Prinzipien zuverlässig befolgt, dann gilt das Verhalten der jeweiligen Subjekte in der betreffenden Hinsicht als rational. Weichen Subjekte hingegen systematisch von korrekten Schluß- oder Handlungsprinzipien ab und folgen statt dessen Prinzipien, die nicht korrekt sind, dann verhalten sie sich in der betreffenden Hinsicht irrational. Sofern damit die Anforderungen minimaler Rationalität nicht unterschritten werden, hat das Abweichen von einzelnen Rationalitätsstandards also lediglich zur Folge, daß das Verhalten von Subjekten in bestimmten Hinsichten nicht als rational qualifiziert werden kann. Verstoßen Subjekte beispielsweise systematisch gegen das Konditional-Testprinzip oder gegen das Konjunktionsprinzip, so bedeutet dies zwar, daß sie sich in den betreffenden Hinsichten irrational verhalten. Solange sie aber genügend andere Rationalitätsstandards erfüllen und auf diese Weise den Anforderungen minimaler Rationalität gerecht werden, führt der Umstand, daß sie in begrenztem Rahmen irrationales Verhalten zeigen, nicht dazu, daß sie ihren Status als intentional interpretierbarer Subjekte verlieren. Anders verhält es sich hingegen bei den Rationalitätsbedingungen, denn bei ihnen handelt es sich um die notwendigen Bedingungen dafür, daß Subjekte überhaupt Regeln folgen bzw. Prinzipien anwenden können. Erfüllen Subjekte eine Rationalitätsbedingung nicht, dann gelten sie als vernunftlos bzw. als arational, und die Unterscheidung zwischen rationalem und irrationalem Verhalten kann auf ihr Verhalten keine Anwendung finden. Das Abweichen von Rationalitätsbedingungen führt also nicht zu irrationalem, sondern zu vernunftlosem Verhalten. Dies bedeutet, daß die betreffenden Subjekte grundsätzlich nicht intentional interpretiert werden können.

Aus den dargestellten Überlegungen ergibt sich das folgende Kriterium, mit dem sich Rationalitätsanforderungen entweder den Rationalitätsstandards oder den Rationalitätsbedingungen zuordnen lassen:

Wenn der Umstand, daß ein Subjekt eine bestimmte Rationalitätsanforderung nicht erfüllt, für sich genommen bereits dafür hinreichend ist, daß das betreffende Subjekt nicht in der Lage ist, Regeln zu folgen, und folglich nicht intentional interpretiert werden kann, dann handelt es sich bei der jeweiligen Anforderung um eine Rationalitätsbedingung.

Bei allen übrigen Rationalitätsanforderungen, die sich zudem in geeigneter Weise als korrekte Schluß- oder Handlungsprinzipien beschreiben las-

sen müssen, handelt es sich hingegen um Rationalitätsstandards. Im folgenden soll abschließend die Zuordnung von zwei bestimmten Rationalitätsanforderungen zu den Rationalitätsbedingungen gerechtfertigt werden:

- (1) Subjekte, deren Überzeugungen nicht wenigstens minimal konsistent sind, können grundsätzlich nicht Regeln folgen. Dies läßt sich erstens damit begründen, daß es, um Regeln folgen zu können, erforderlich ist, anhand eindeutiger Kriterien deren Anwendungsbedingungen identifizieren zu können. Solche Subjekte aber, die nicht die Forderung nach minimaler Konsistenz erfüllen, richten sich nicht nach den Anwendungskriterien, die sich aus den betreffenden Regeln ergeben, sondern sie beziehen sich auf beliebige Kriterien, die mit den jeweiligen Regeln nicht vereinbar sein müssen. Folglich sind sie nicht in der Lage, Regeln zuverlässig korrekt anzuwenden. Zweitens läßt sich die obige Behauptung damit begründen, daß regelfolgende Subjekte über Absichten verfügen müssen. Aber weder aus der Perspektive der dritten Person noch aus der Perspektive der ersten Person ist es möglich, einem Subjekt die Intention, p herbeizuführen, zuzuschreiben, wenn diesem Subjekt bekannt ist, daß die auf seiner betreffenden Intention beruhenden Handlungen stets das Ergebnis non-p zum Resultat haben. 15 Subjekte, deren Uberzeugungen nicht minimal konsistent sind, können folglich keine Absichten haben und deshalb auch nicht Regeln folgen. Aus diesen beiden Argumentationen folgt also, daß die Forderung nach minimaler Konsistenz zu den Rationalitätsbedingungen gerechnet werden muß.
- (2) Subjekte, deren Systeme von Überzeugungen nicht in ausreichendem Umfang deduktiv geschlossen sind, können nicht Regeln folgen, weil sie nicht dazu in der Lage sind, diese auf konkrete Fälle anzuwenden. Wenn eine Regel Geltung besitzt, dann folgt daraus, daß sie für alle einzelnen Fälle gilt, die unter diese Regel fallen. Subjekte, die das obengenannte Defizit aufweisen, sind aber nicht in der Lage, aus ihrer Überzeugung, daß eine bestimmte Regel gültig ist, als Konsequenz die weitere Überzeugung herzuleiten, daß sie damit für bestimmte Einzelfälle mit denen diese Subjekte beispielsweise konfrontiert werden ebenfalls gilt. Aus diesem Grund können sie Regeln nicht auf konkrete Fälle anwenden

Dies läßt sich mit dem folgenden Beispiel verdeutlichen: Angenommen, ein Subjekt akzeptiert die allgemeine Regel, daß man in Entschei-

<sup>15</sup> Siehe wiederum Baumann 1996.

dungssituationen, in denen die Wahrscheinlichkeiten der verschiedenen Alternativen bekannt sind, stets die Option wählen sollte, die mit der größten Wahrscheinlichkeit zum Erfolg führen wird. Dieses Subjekt wird nun aufgefordert, sich zwischen den beiden folgenden Optionen zu entscheiden:16

Option A: Ein gut gemischtes Paket von Karten enthält 25 rote Karten und eine schwarze Karte. Zieht das Subjekt eine der roten Karten, dann erlangt es ewige Glückseligkeit. Zieht es hingegen die schwarze Karte, droht ihm ewige Verdammnis.

Option B: Es handelt sich um dasselbe Paket von Karten wie bei Option A. Aber anders als im ersten Fall führt nun lediglich das Ziehen der schwarzen Karte zu ewiger Glückseligkeit, während beim Ziehen einer der roten Karten ewige Verdammnis droht.

Ein rationales Subjekt wird sich unter Berücksichtigung der oben genannten Regel natürlich für Option A entscheiden. Aber ein Subjekt, dessen System von Überzeugungen nicht in ausreichendem Maße deduktiv geschlossen ist, ist zu dieser Entscheidung nicht in der Lage, weil es ausgehend von seiner Überzeugung, daß die obige Regel allgemein gültig ist, nicht zu der Überzeugung übergehen kann, daß diese Regel eben auch in diesem speziellen Fall gilt.

Die beiden Forderungen nach minimaler Konsistenz und ausreichender deduktiver Geschlossenheit müssen also aus den dargestellten Gründen zu den Rationalitätsbedingungen gerechnet werden, welche die Eingangsbedingungen dafür darstellen, daß Subjekte überhaupt als Kandidaten für rationales oder irrationales Verhalten angesehen werden können. Im Unterschied zu Rationalitätsstandards, bei denen es sich um Schluß- und Handlungsprinzipien handelt, beschreiben Rationalitätsbedingungen grundlegende geistige Vermögen bzw. kognitive Fähigkeiten, die Subjekte besitzen müssen, damit sie Regeln folgen bzw. Prinzipien anwenden können. Als Ergebnis dieses Abschnitts kann daher festgehalten werden, daß alle Subjekte, die Regeln folgen können, als Vorausset-

Anhand dieses Beispiels wird von Charles S. Peirce 1878, S. 281 ff. sowie von Hilary Putnam 1987, S. 83 ff.; 1994, S. 163 ff. die Frage diskutiert, ob es rational sein kann, sich in Entscheidungssituationen an bekannten Wahrscheinlichkeiten zu orientieren. Dies wird vor allem aus dem Grund als problematisch angesehen, weil Aussagen über Wahrscheinlichkeiten strenggenommen weder Informationen über einzelne Ereignisse noch Informationen über endliche Folgen von Ereignissen enthalten. Siehe dazu auch Schumacher 2002.

zungen über die basalen Kompetenzen verfügen müssen, ausreichend konsistente Systeme von Überzeugungen zu bilden sowie zwischen ihren Überzeugungen in ausreichendem Umfang inferentielle Beziehungen herzustellen, so daß die Systeme ihrer Überzeugungen in hinreichendem Umfang deduktiv geschlossen sind.

### 7. Schlußbetrachtung

Die Ausgangsfrage dieser Untersuchung lautet: Wie irrational können Personen sein? Es wurde dafür argumentiert, daß sich diese Frage im Zuge philosophischer Betrachtungen allein ihrem Umfang nach beantworten läßt. Als Träger propositionaler Einstellungen müssen Personen demnach mindestens minimal rational sein. Das heißt, sie müssen eine ausreichende Anzahl von Rationalitätsstandards erfüllen. Allerdings lassen sich mit rein begrifflichen Argumenten keine bestimmten Grenzen der Irrationalität festlegen: Es ist nicht möglich, a priori bestimmte Rationalitätsstandards als für alle Subjekte propositionaler Einstellungen und damit folglich auch als für alle Personen verbindlich auszuweisen. Zwar gibt es Rationalitätsanforderungen, von denen sich erfahrungsunabhängig zeigen läßt, daß sie von allen Trägern propositionaler Einstellungen und damit auch von allen Personen erfüllt werden müssen. Aber bei diesen Anforderungen handelt es sich nicht um Rationalitätsstandards, sondern um grundlegendere Rationalitäts bedingungen, die die Eingangsbedingungen dafür bilden, daß Subjekte überhaupt als Kandidaten für rationales oder irrationales Verhalten angesehen werden können. Diese Rationalitätsbedingungen beschreiben nicht die Grenzen der Irrationalität von Personen. Denn im Unterschied zum Abweichen von Rationalitätsstandards führt das Abweichen von Rationalitätsbedingungen nicht dazu, daß sich Subjekte lediglich in bestimmten Hinsichten irrational verhalten, sondern dazu, daß sie als vernunftlose Subjekte nicht über die grundsätzlichen kognitiven Fähigkeiten verfügen, die erforderlich sind, um überhaupt Regeln wie den Rationalitätsstandards folgen zu können. Die Beantwortung der Frage, wo die Grenzen für irrationales Verhalten beispielsweise menschlicher Personen liegen, muß deshalb den empirischen Wissenschaften überlassen werden.

### 8. Bibliographie

Baumann, P. (1996): Mephistos Problem. Über den Zusammenhang von Absichten und Handlungserfolgen. In: C. Hubig et al. (Hg.): Cognitio Humana – Dynamik des Wissens und der Werte. Leipzig, Bd. 1, S. 50-57.

Bittner, R. (1989): Verständnis für Unvernünftige. In: Zeitschrift für philosophische Forschung, Band 43, S. 577-592.

Biro, J. & K. Ludwig (1994): Are there more than minimal a priori limits on rationality? In: Australasian Journal of Philosophy, Vol. 72, S. 89-102.

Cherniak, C. (1981): Minimal Rationality. In: Mind, Vol. 90, S. 161-183.

Cherniak, C. (1986): Minimal Rationality. Cambridge / Mass.

Davidson, D. (1974a): On the Very Idea of a Conceptual Scheme. In: Proceedings and Addresses of the American Philosophical Association, Vol. 47.

Davidson, D. (1974b): Paradoxes of Irrationality. In: R. Wollheim u. J. Hopkins (Hg.): Freud: a Collection of Critical Essays. New York

Davidson, D. (1980): Essays on Actions and Events. Oxford.

Dennett, D.C. (1971): Intentional Systems. In: Journal of Philosophy, S. 87-106.

Dennett, D.C. (1978): Brainstorms. Cambridge / Mass.

Gigerenzer, G. & D. Murray (1987): Cognition as Intuitive Statistics. Hillsdale / New York.

Gigerenzer, G. (1991): How to Make Cognitive Illusions Disappear: Beyond "Heuristics and Biases". In: European Review of Social Psychology, Vol. 2, S. 83-115.

Gigerenzer, G. (1993): Die Repräsentation von Information und ihre Auswirkung auf statistisches Denken. In: W. Hell et al. (Hg.): Kognitive Täuschungen. Fehl-Leistungen und Mechanismen des Urteilens, Denkens und Erinnerns. Heidelberg, Berlin, Oxford, S. 99-127.

Grandy, R. (1973): Reference, Meaning, and Belief. In: Journal of Philosophy, Vol. 70.

Hollis, M. (1982): The Social Distruction of Reality. In: M. Hollis & S. Lukes: Rationality and Relativism. Cambridge / Mass.

Lanz, P. (1987): Menschliches Handeln zwischen Kausalität und Rationalität. Frankfurt a. M.

Levin, J. (1988): Must Reasons be Rational? In: Philosophy of Science, Vol. 55, S.199-217.

Peirce, Ch. S. (1878): The Doctrine of Chances. In: C. J. W. Kloesel (Hg.): Writings of Charles S. Peirce. A Chronological Edition, Bd. 3, 1982, S. 276-289.

Putnam, H. (1978): The Many Faces of Realism. La Salle / Illinois.

Putnam, H. (1994): Words and Life. James Conant (Hg.), Cambridge / Mass. London.

Quine, W.V.O. (1960): Word and Object. Cambridge / Mass.

Schnädelbach, H. (1992): Rationalität und Normativität. In: Ders.: Zur Rehabilitierung des *animale rationale*. Frankfurt a. M., S. 79-103.

- Scholz, O. R. (1999): Verstehen und Rationalität. Untersuchungen zu den Grundlagen von Hermeneutik und Sprachphilosophie. Frankfurt a.M., <sup>2</sup>2001.
- Schumacher, R. (2002): Peirces Rätsel und die Rationalität wahrscheinlichkeitsbasierter Entscheidungen. In: M.-L. Raters u. M. Willaschek (Hg.): Hilary Putnam und die Tradition des Pragmatismus. Frankfurt am Main S. 245-262.
- Stein, E. (1996): Without good Reason. The Rationality Debate in Philosophy and Cognitive Science. Oxford.
- Stich, S.P. (1985): Could Man be an Irrational Animal? Repr. in: H. Kornblith (Hg.): Naturalizing Epistemology. Cambridge / Mass., S. 337-357-
- Stich, S.P. (1990): The Fragmentation of Reason. Cambridge / Mass.
- Tversky, A. & D. Kahnemann (1983): Extentional versus Intuitive Reasoning: The Conjunction Fallacy in Probability Judgment. In: Psychological Review, Vol. 90.
- Wason, P. (1966): Reasoning. In: B. Foss (Hg.): New Horizons in Psychology. Harmondsworth.
- Wason, P. & P. Johnson-Laird (1970): A Conflict between Selecting and Evaluating Information in an Inferential Task. In: British Journal of Psychology, Vol. 61.
- Wittgenstein, L. (1984): Philosophische Untersuchungen. In: Ludwig Wittgenstein. Werkausgabe, Frankfurt a.M., Bd. I.